

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21. September 2017

Es waren sechs Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte 2 und 3 in der Reihenfolge getauscht werden.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 3 - Feststellung von Hinderungsgründen für die Mitgliedschaft von Ute Ottmann im Gemeinderat gemäß Paragraf 29 der Gemeindeordnung (GemO)

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Aufgrund des Ausscheidens von Corina Reber im Sinne von Paragraf 31 Absatz 1 GemO und Paragraf 28 Absatz 1 rückt nach Paragraf 31 Absatz 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Im konkreten Fall handelt es sich um Ute Ottmann, Pädagogische Assistentin, Dammstraße 22, Ellhofen. Sie hat bei der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014 auf der Liste der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) 341 Stimmen der Bürgerinnen und Bürger erhalten.

Vor der möglichen Verpflichtung hat der Gemeinderat festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach Paragraf 29 GemO vorliegt. Der Verwaltung ist nichts bekannt, was einen Hinderungsgrund darstellen könnte. Der Vollständigkeit halber ist allerdings der Text des Paragrafen 29 GemO beigefügt. Damit kann von den Mitgliedern des Gemeinderats überprüft werden, ob nicht möglicherweise doch ein Hinderungsgrund vorliegt.

Frau Ottmann hat dem Vorsitzenden bereits mitgeteilt, dass sie bis zur nächsten Kommunalwahl, die im Jahr 2019 stattfindet, ihr Amt als Gemeinderätin wahrnehmen wird.

Der Gemeinderat stellte fest, dass ein Hinderungsgrund nach Paragraf 29 Absätze 1 bis 4 GemO für das Nachrücken und die Verpflichtung von Ute Ottmann nicht vorliegt.

TOP 2 - Ausscheiden und Verabschiedung von Gemeinderätin Corina Reber aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Gemeinderätin Corina Reber (vorher Keicher) rückte anlässlich des Todes von Gemeinderat Henning von Bülow nach Paragraf 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) als nächste Ersatzperson am 15. Oktober 2013 als Mitglied des Gremiums nach. Sie hatte bei der Wahl des Gemeinderats am 7. Juni 2009 auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands 539 Stimmen der Bürgerinnen und Bürger Ellhofens erhalten.

Bei der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014 wurde sie mit 691 Stimmen erneut als Mitglied des Gremiums gewählt. Frau Reber war auch schon in der Wahlperiode 2004 bis 2009 Gemeinderätin.

- 2) Gemäß Paragraf 31 Absatz 1 GemO und Paragraf 28 Absatz 1 GemO scheidet Frau Reber aufgrund ihres Wegzugs aus der Gemeinde Ellhofen aus dem Gemeinderat aus. Der Wegzug ist am 22. August 2017 erfolgt.
- 3) Gemeinderätin Corina Reber ist im Gemeinderat und in anderen Gremien wie folgt tätig (Wahlperiode von 15. Juli 2014 bis heute):
 - Stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss,
 - Mitglied im Gemeinsamen Kita-Ausschuss,
 - Mitglied im Gutachterausschuss,
 - Stellvertreterin in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“,
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“,
 - Mitglied im Umlegungsausschuss „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“,
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen GmbH,
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Ellbachtal.

Der Gemeinderat stellte fest, dass aufgrund Paragraf 31 Absatz 1 GemO sowie Paragraf 28 Absatz 1 GemO Frau Reber ihre Tätigkeit als Mitglied des Gremiums nicht mehr ausüben darf. Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist mit diesem Beschluss zum 21. September 2017 rechtskräftig.



TOP 4 - Verpflichtung von Ute Ottmann als Gemeinderätin

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Der Gemeinderat stellt unter dem Tagesordnungspunkt 3 fest, ob gesetzliche Hinderungsgründe vorliegen, die den Eintritt von Ute Ottmann in das Gremium verhindern könnten. Wenn kein Hinderungsgrund vorliegt, kann Ute Ottmann aufgrund des Paragraphen 32 Absatz 1 Satz 2 der GemO verpflichtet werden.

Frau Ute Ottmann hat danach folgende Verpflichtungserklärung zu leisten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Die Amtszeit der nachgerückten Gemeinderätin Ute Ottmann beginnt am 21. September 2017. Ab diesem Datum wirken die Rechte und Pflichten als Mitglied des Gremiums.

Der Gemeinderat beschloss, die Verpflichtung von Gemeinderätin Ute Ottmann zur Kenntnis zu nehmen.



TOP 5 - Neubesetzung von Ausschüssen und Nachbesetzung von Gremien aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderätin Corina Reber

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die ausscheidende Gemeinderätin Corina Reber war ab 15. Juli 2014 im Gemeinderat und in anderen Gremien wie folgt tätig:

- Stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss,
- Mitglied im Gemeinsamen Kita-Ausschuss,
- Mitglied im Gutachterausschuss,
- Stellvertreterin in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“,
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“,

- Mitglied im Umlegungsausschuss „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“,
- Mitglied im Aufsichtsrat der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen GmbH,
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Ellbachtal.

Ute Ottmann könnte für die ausgeschiedene Corina Reber in die entsprechenden Gremien nachrücken. Aber auch Umbesetzungen sind möglich.

Der Gemeinderat kann über die Neubesetzung von Ausschüssen und die Nachbesetzung von Gremien im Wege der Einigung beschließen. Einigung heißt: Wenn ein Gemeinderatsmitglied dagegen stimmt oder sich der Stimme enthält, ist die Einigung nicht zustande gekommen, da sie stets eine aktive Mitwirkung voraussetzt. Denkbar wäre aber auch eine Wahl; da diese allerdings sehr aufwändig vorzubereiten wäre, könnten diese Wahlen erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Die Besetzung des Gutachterausschusses (GAA) erfolgt nach dem Baugesetzbuch jeweils für vier Jahre. Der GAA verfügt derzeit ohnehin über deutlich mehr Mitglieder als gesetzlich vorgeschrieben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese Position erst bei der nächsten turnusmäßigen Bestimmung des GAA wieder zu besetzen.

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung:

1) Der Bauausschuss wird wie folgt besetzt:

Mitglieder

Robert Bickel
Willi Müller
Herbert Rödiger
Frank Seiter

persönliche Stellvertreter

Ute Ottmann
Fred Kircher
Roland Clärle
Silvia Krummhauer

2) Ute Ottmann rückt in folgende Gremien nach:

- Mitglied im Gemeinsamen Kita-Ausschuss,
- Stellvertreterin in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“,
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“,
- Mitglied im Umlegungsausschuss „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“,
- Mitglied im Aufsichtsrat der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen GmbH,
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Ellbachtal.



TOP 6 - Betrieb der Wasserversorgung; Jahresabschluss 2015; Feststellung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Auf den Jahresabschluss 2015 wird verwiesen. Die wichtigsten Punkte sind im Lagebericht erläutert.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Jahresabschluss 2015 des Betriebes der Wasserversorgung Ellhofen wird gemäß den auf der rosa Seite abgedruckten Einzelheiten festgestellt.

TOP 7 - Sanierung Ortskern III; Beauftragung der Kommunalentwicklung GmbH mit der Sanierungsdurchführung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29. Juni 2017 die Satzung für das neue Sanierungsgebiet „Ortskern III“ beschlossen. Die Verwaltung ist dabei davon ausgegangen, dass der mit der Kommunalentwicklung (KE) bestehende Vertrag weiterlaufen kann. Beim damaligen Vertragsabschluss war allerdings noch die Landsiedlung GmbH der Träger der KE. Zudem ist es der LBBW Immobilien – Kommunalentwicklung GmbH (heutiger Träger) lieber, für die jeweiligen Sanierungsprogramme separate Verträge zu haben. Ein Entwurf liegt bei.
- 2) Da die Zusammenarbeit mit der KE aus Sicht der Verwaltung gut läuft, schlägt die Verwaltung vor, die KE auch für das Sanierungsprogramm „Ortskern III“ als Sanierungsberater und mit der Sanierungsdurchführung zu beauftragen. Die Vorarbeit der KE war so gut, dass es der Gemeinde Ellhofen gelang,

die Aufnahme ins neue Landessanierungsprogramm nahtlos im Anschluss an die Abrechnung der Maßnahme „Ortskern II“ zu schaffen. Dies gelingt wenigen Kommunen.

Der Gemeinderat beschloss, dem Abschluss des Vertrages mit der LBBW Immobilien – Kommunalentwicklung GmbH (KE) zuzustimmen.

TOP 8 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2017; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2017 ist nichts bekannt zu geben.

Verschiedenes

Sanierung Grundschule; Auftragsvergabe Brandschutzdecken im Heizungs- und Lagerraum

Der Vorsitzende erklärte, dass im Heizungs- und Lagerraum der Grundschule eine F90-Decke eingebaut werden müsse. Die Verwaltung wolle die Firma E.C.E. aus Obrigheim damit beauftragen. Das vorliegende Angebot vom 11. Juli 2017 belaufe sich auf 15.203,20 Euro.

Das Gremium stimmte der Beauftragung zu.

Erweiterung von Grundschule und Kindertagesstätte; Nachträge für Rohbau

Die Firma Heizmann habe drei Nachträge eingereicht. Die Summe belaufe sich auf 27.655,50 Euro. Die Arbeiten seien aus Sicht des Architekten und der Verwaltung erforderlich.

Das Gremium stimmte den Nachträgen 5, 6 und 7 für das Gewerk „Rohbau“ zu.

Wald; Betriebsplan 2018 der Forstverwaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2012 beschlossen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, über den Betriebsplan der Forstverwaltung ab 2013 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Der Betriebsplan soll dem Gemeinderat bekannt gegeben werden, was hiermit erfolgt.

Waldbericht des Landkreises Heilbronn für 2017

Auf den am 20. Juli 2017 eingegangenen Waldbericht des Forstamts Heilbronn wird verwiesen.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2015 der Gemeinde Ellhofen

Auf das Schreiben von Landrat Piepenburg vom 1. September 2017 wird verwiesen.

Der Vorsitzende ergänzte folgendes **mündlich**:

1) Casa NaturELL; Tag der offenen Tür verschoben

Der Termin sei auf den 15. Oktober 2017 verschoben worden.

2) Öffentliche Telefonzelle am Dorfplatz vor der Volksbank

Wie bereits angekündigt, sei die Telefonzelle am 13. September 2017 abgebaut worden. Aus einem alten Artikel der Heimatschau vom 7. April 1967 gehe hervor, dass der Fernwahlmünzfernsprecher vor 50 Jahren errichtet wurde.

3) Einwohnerzahlen

Die Zahlen des Statistischen Landesamtes vom 30. Juni 2016 lägen vor. Zu diesem Zeitpunkt hatte Ellhofen 3.602 Einwohner.

4) Eulenbergstraße; Gasleitung

Die Heilbronner Versorgungs GmbH habe der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass der geplante Ausbau der Gasleitung auf das Frühjahr 2018 verschoben werden müsse.

TOP 9 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Reformationsbaum

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigte sich hinsichtlich des Standortes des neu gepflanzten Reformationsbaumes und wollte wissen, ob dieser nicht zu nahe an der Mauer stehe. Es werde befürchtet, dass die sich ausbreitenden Wurzeln in ein paar Jahren gegen das Mauerwerk drücken werden. Der Vorsitzende sagte, dass zwei Mitarbeiter des Bauhofs den Standort festgelegt hätten, die für die Baumpflege in der Gemeinde zuständig seien.

2) Baumspende

Ein Gemeinderat berichtete, er sei von einem Einwohner angesprochen worden, der sich vorstellen könne, anlässlich seines nächsten runden Geburtstages einen Baum für den Alten Friedhof zu spenden. Der Vorsitzende bat darum, dass der Interessent sich mit ihm in Verbindung setzen solle.

3) Haller Straße (B 39); Lärmentwicklung und Zustand des Asphalt

Ein weiteres Mitglied sprach die Überprüfung des schlechten Straßenbelages in der Haller Straße (B 39) an. Der Vorsitzende informierte darüber, dass er bereits von anderen Anliegern der Haller Straße ähnliche Mitteilungen erhalten habe. Am 27. September 2017 habe er einen Termin mit der Straßenmeisterei. Er werde das Thema dort ansprechen.

4) Gewerbegebiet; Grundstück 4504

Ein Gemeinderat sprach erneut an, dass das Grundstück noch nicht bebaut sei. Der Vorsitzende informierte, dass laut dem Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Thoma ein Baugesuch für den Herbst geplant sei. Neuere Informationen habe er dazu leider nicht.

TOP 10 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag **nichts** vor.